



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 1 1/2 Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb Incl. Porto 2 1/2 Thlr. — Inventionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeile in Beträg 2 Sgr., Reclame 6 Sgr.

Expedition: Serrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 310. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 7. Juli 1874.

## Deutschland.

**Berlin, 6. Juli.** [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen am 4. d. M., Vormittags, den Besuch Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, Höchstweller nach dem bei Sr. Majestät eingenommenen Dejeuner um 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Koblenz fuhr, um Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin einen Besuch abzustatten. Zur Tafel hatten unter Anderen Einladungen erhalten: der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der commandirende General des I. Armee-Corps, General der Infanterie Fehr v. Barnekow, der General-Lieutenant v. Kraas-Roschlau und der Polizei-Präsident von Berlin, von Madai. Nach aufgehobener Tafel nahm Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Legations-Raths von Bülow entgegen.

Gestern hatte der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und der Polizei-Präsident von Madai Einladungen zum Diner erhalten. Auf der Reise Sr. Majestät nach Koblenz und der Mainau werden auch der Chef des Militär-Cabinetts, General-Major v. Albedyll, und der Geheimen Cabinetts-Rath v. Wilnowski im allerhöchsten Gefolge sich befinden.

In den Functionen des Leibarztes bei Sr. Majestät dem Kaiser und König tritt von Koblenz ab insofern ein Wechsel ein, als am 6. d. M. der General-Arzt Dr. v. Lauer den General-Stabsarzt Dr. Grimm ablösen wird. (Reichsanz.)

**Verordnung, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung.** Vom 28. Juni 1874. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

Vom 1. Januar 1875 ab wird für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung eingeführt. Für die Umrechnung der Münzen der Landeswährungen in Mark sind die Vorschriften im Artikel 14 § 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) maßgebend.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insegel. Bad Ems, den 28. Juni 1874. (L. S.)

## Wilhelm.

**Samphausen.** Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, des Kaisers und Königs Majestät haben dem katholischen Piarer Pagemann in Christiania, Norwegen, zum Bau eines Schulhauses für die dortige, größtentheils böhmisches Abkunft unterrichtende katholische Schul- und Erziehungsanstalt eine einmalige Beihilfe von 200 Mark Reichsmünze aus einem bei der Reichshauptkasse zur Disposition stehenden Fonds bewilligt.

**Berlin, 6. Juli.** [Die Nachrichten aus Frankreich.] Der nordamerikanische Gesandte. — Bismarck.

Personalien. — Der Titel Oberlehrer. Die heutige Börse, welche in guter Haltung begonnen hatte, wurde plötzlich durch eine der „Köln. Ztg.“ entnommene Pariser Alarm-Depesche in Schrecken gesetzt; es hieß darin, in Mac Mahon'schen Kreisen sei man „gewaltthätig“ gestimmt und wenn Morgen die Minister seien, erwarte man ernste Ereignisse. Was daran wahr ist, muß eben abgewartet werden. Soviel aber ist gewiß, daß die Augen der hiesigen politischen Kreise, soviel von solchen zur Zeit die Rede sein kann, fast ausschließlich auf Frankreich gerichtet sind, wo das neue Auftreten des Grafen Chambord die Bewusstseinsfragen nur noch mehr steigert. Hier hält man den Prätendenten für übel beraten und den Augenblick für sein erneutes Auftreten schlecht gewählt; Mac Mahon wird dadurch sein entschiedener Gegner, während er dessen Mitwirkung oder wenigstens sein Gelingen doch so unabwieslich nöthig zum Gelingen seiner Pläne hat. Da er aber jetzt wieder, so zur Unzeit, mit seinem Manifest vorgegangen dürfte am Ende nur der Bonapartismus Vortheil davon haben; für den Augenblick aber ist Mac Mahon Republikaner, wenn auch malgrés lui und der einzige feste Punkt für die politische Entwicklung. — Der Senat der nordamerikanischen Freistaaten hat die Ernennung des Mr. Bancroft Davis zum Gesandten beim Deutschen Reich ohne Debatte und ausnahmsweise auch ohne vorheriges Gutachten des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten genehmigt und damit wohl ein sehr bedeutungsvolles Vertrauensvotum vom Senate für die auswärtige Politik des Präsidenten Grant gegeben, wie kurz zuvor das Haus der Abgeordneten durch die Annahme des Budgets für das auswärtige Amt. — Der Kaiser von Brasilien hat an unseren Kaiser ein Telegramm geschickt, in welchem derselbe sich wegen der durch den unterseeischen Kabel hergestellten neuen Verbindung mit Deutschland beglückwünscht. Unser Kaiser hat nun sofort von Ems aus auch auf telegraphischem Wege eine freundliche Antwort nach Rio de Janeiro abgeschickt. — Fürst Bismarck ist ohne jede politische Begleitung nach Riffingen gegangen; auch die Mitbestimmung, daß der Assessor Graf Eulenburg mit ihm gegangen sei, ist irrtümlich. Derselbe ist zunächst in Berlin zurückgeblieben und ist es noch fraglich, ob er nach Riffingen nachgehen wird, da der Reichskanzler dort wo möglich noch freier von politischen Geschäften und Correspondenzen zu sein wünscht, als er in Varzin gewesen. — Die Mittheilung der „L. Z.“, der Präsident v. Würmb in Wiesbaden wolle seinen Abschied nehmen, wird in Regierungskreisen bezweifelt und liegt auch bisher kein Anzeichen dafür vor. — Der Regierungspräsident v. Koke in Erfurt hat seinen Abschied erhalten. — Unter den Wahrnehmungen in Bezug auf die Verbindung der clericalen Agitation mit den social-demokratischen Bestrebungen verdient Beachtung, daß neuerdings in der Rheinprovinz, namentlich in Aachen, Geistliche sich direct an Versammlungen zur Organisation von Streiks betheiligen und ausdrücklich dazu aufgefordert haben. — Der Minister der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hat bestimmt, daß der Titel Oberlehrer nur bei vollständigen höheren Lehranstalten zu vergeben sei und die bei Progymnasien vorkommenden Ausnahmen auf diejenigen Lehrer beschränkt werden sollten, welche in Behinderungsfällen den Rector zu vertreten haben. Ferner daß ein auf einer italienischen Universität gebrachtes, geglaubigt nachgewiesenes, der Medizin gewidmetes Studiensemester auf die 4jährige, für Mediziner vorgeschriebene Studienzeit in Abrechnung gebracht werden darf.

**Berlin, 6. Juli.** [Die Nachrichten aus Frankreich.] Die wichtigsten Nachrichten liegen heute aus Paris vor. Privatbriefe bestätigen, daß die Aufregung groß und noch stündlich im Wachsen sei, berart, daß man jeden Augenblick einen Zusammenstoß erwarten könne. Der Telegraph begleitet dieselben mit ähnlichen, wenn auch weniger bestimmt ausgeprägten Angaben. Indes scheint es das Manifest des Grafen Chambord nicht gerade direct zu sein, daß als Brandfackel in den aufge-

häuften Zündstoff gefallen ist (wenigstens läßt die Erwägung, daß dasselbe die Royalisten nicht einmal vereinigt findet, dies vermuten), sondern der Umstand, daß keine der Parteien weiß, wohin im Augenblicke das Staatsgeschiff seinen Cours nimmt, ein Umstand, der die Unbehaglichkeit auf den Höhepunkt treiben muß. Dazu kommt die augenscheinliche Begünstigung, die den Bonapartisten seitens der Regierung zu Theil wird, und die durch die eben erfolgte Freisprechung Pauls aus Cassagnac, wie durch die Suspension der „Union“ wegen Veröffentlichung des oben erwähnten Manifestes noch eine generelle Beleuchtung erhält. Thatsache ist, daß Mac Mahon und seine Generale bereit sind, etwaigen gewaltsamen Störungen der Ordnung mit gewaffneter Hand zu begegnen, und es ist dies um so weniger zu bezweifeln, als der kürzlich erlassene Armeebefehl des Präsidenten darauf hinweist. Als Termin für das Vorgehen der Legitimisten im Verein mit der republikanischen Linken gegen das Ministerium, das als ein directer Angriff gegen den Bonapartismus angesehen werden darf, war ursprünglich der morgende Tag (Dinstag) in Aussicht genommen; wenn nicht unvorhergesehene Umstände dazwischentreten, steht also eine ernste Katastrophe unmittelbar bevor, und sieht man dieselbe hier als unvermeidlich an. Wenn die Vortheile zu fallen werden, wenn es zur Anwendung der Waffengewalt kommen sollte, ob Mac Mahon allein oder dem kaiserlichen Prinzen oder den Orleans, das läßt sich den vorhandenen Anzeichen nach mit Bestimmtheit nicht voraussagen. Zu übersehen ist aber nicht, daß die Verwaltung im ganzen Lande mit einem erheblichen Procentjahre bonapartistischer Beamter besetzt ist.

**Ems, 6. Juli.** [Se. Majestät der Kaiser] ist heute Nachmittag um 4 Uhr nach Koblenz abgereist.

**Jugenheim, 6. Juli.** [Kaiser Alexander von Rußland] hat heute die Rückreise nach Petersburg angetreten. Derselbe wird dabei den Höfen von Weimar und Dresden einen kurzen Besuch abstaten und in Warschau einen längeren Aufenthalt nehmen.

**Weimar, 6. Juli.** [Der Kaiser von Rußland] ist heute Nachmittag nach 5 Uhr in Begleitung des Großherzogs, welcher ihm bis Eisenach entgegengefahren war, hier eingetroffen. Am Bahnhofe wurde der Kaiser von der großherzoglichen Familie empfangen. Das Diner wird im Schloß Belvedere eingenommen werden.

**Vom Rhein, 4. Juli.** [Bischof Martin.] Die Nachrichten, die uns aus Paderborn heute zukommen, zeigen, wie sehr die ultramontanen Bischöfe darauf ausgehen, in den Augen ihrer treuen Herde die Kirchenverfolgung in Scene zu setzen. Sie wissen, daß vortheilige Klagen und bloße Geldstrafen nicht geeignet sind, auf die Dauer die Sympathien ihrer Gläubigen in diesem von ihnen angefangenen und lebighen zu Gunsten ihrer Herrschaft fortgesetzten Kampfe lebendig zu erhalten; dazu ist nothwendig, daß sie ihnen als Martyrer dargestellt werden, schmachtend im dumpfen Kerker, auf fallendem Stroh. Daher vor Allem das Verhalten Bischof Martins. Sein Vermögen war rechtzeitig seinem Bruder übertragen, so daß, als die erste Strafvollstreckung erfolgen sollte, vom Executor seine Armut bestätigt werden mußte. Schon lachte der Hochwürdigste ins Fäulische, seine Verbannung schien unmittelbar bevorstehend. Allein der Staat mißgönnte ihm das billige Martyrium und ließ sich auf Interventionsklagen ein, als hätte er es mit betrügerischen Schuldnern zu thun. So verlor er fast ein Jahr, ehe ein Verhaftsbefehl dem „Verfolgten“ behändigt wurde. Endlich kam derselbe, aber wieder wurde des Armen Hoffnung getäuscht. Uebereifrige Anhänger hatten ein Gnadengesuch eingelegt, und ein Ereigniß ausgeschlossen, das doch schließlich nicht mehr zu umgehen war. Das Gnadengesuch wurde verworfen; endlich erschien der Verhaftsbefehl, der lang ersehnte! Doch mit des Geschicks Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen! Ein Unberufener und in des Hirten Plane nicht Eingeweihter erlaubt sich noch in letzter Stunde, die verwirkte Geldstrafe für den Bischof bei Gericht zu bezahlen. Die Salariencasse des Kreisgerichts hatte keinen Grund, das Geld nicht anzunehmen, da selbstverständlich jede Vermögensstrafe von jedem Dritten zu Gunsten des Verurtheilten entrichtet werden kann. Und weshalb sollte der Bischof nicht gern ein solches geringfügiges Geschenk annehmen, das ihm die Freiheit rettete? Ist doch sonst die hohe Geistlichkeit gar nicht spärlich bei Annahme selbst wirklich werthvoller Geschenke. Aber dann wäre der gesuchte Effect vereitelt! In dieser misslichen Lage entsann sich der Bischof des Rechtsprüchwortes beneficia non obtrudantur, protestirte bei der Casse gegen die Anrechnung der bezahlten Summe auf die von ihm verwirkte Strafe, und das Ende des Liebes wird wohl sein, daß das Sprüchwort auch hier seine Kraft bewährt, daß der Haftbefehl in Geltung bleibt, daß in einigen Tagen ein Polizei-Commissar vor dem bischöflichen Palais erscheinen und unter „Anwendung von Gewalt“ den Martyrer im Culturkampfe in die Zelle führen wird. (S. indessen das Paderborner Telegramm im gestrigen Blatte.)

**Strasburg, 4. Juli.** [Die Schulbrüder.] Von unsern etwa 1900 Schulbrüdern und Schulschwestern, denen in Elsaß-Lothringen leider noch der Schulunterricht anvertraut ist, werden wir vorläufig nur ein paar Duzend verlieren, nämlich diejenigen, welche einem ausländischen (nicht im deutschen Reiche domicilirten) Orden unterstehen. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß der Institution der fröhen ignorantins und dito soeurs nicht rascher und energischer der Laufpaß gegeben wird, indem man durch fernere und stärkere Erhöhung des Gehaltes der Volksschullehrer wenigstens in die rein deutschen Bezirke Lehrer aus Deutschland, die sich als tüchtig bewährt haben, heranzieht.

## Schweiz.

**# Zürich, 4. Juli.** [Aus der Bundesversammlung.] Das Bundesgericht. — Die Militärkosten. — Die deutschen Hilfsvereine. — Der Gotthardtunnel. — Vermischtes.] Die Bundesversammlung hat ihre Sommerarbeiten vollendet. Obschon es auch in der Bundesstadt nicht ganz ohne europäische Reden abgeht und die Anträge oft hageldicht fallen, so findet doch im Ganzen, unter Nachhilfe einer sanften Präsidialgewalt, eine stramme sachgemäße Geschäftsbekämpfung statt und in vier Wochen wird mehr geleistet, als von andern Parlamenten in vier Monaten. — Der Nationalrath ließ sein Postulat wegen Prüfung, ob Eide überhaupt noch verfassungsmäßig seien, fallen und fügte sich dem Beschluß des Ständeraths, daß die Bundesrichter den Amtseid oder wenigstens ein Handgelübde abzulegen haben. Zum Schluß erfolgte die Wahl des

Amtsitzes des Bundesgerichts. Es hatten sich beworben: Lausanne, Neuenburg, Bern, Solothurn, Basel, Aarau und Luzern. Im Ständerath waren vier Wahlgänge nöthig, bis Luzern mit 22 über Lausanne mit 20 Stimmen siegte. Der Nationalrath dagegen brauchte fünf Wahlgänge, um Lausanne mit 71 gegen Luzern mit 43 Stimmen zu wählen. Solcher Mehrheit gegenüber hielt der Ständerath nicht Stand und entschied sich gleichfalls für Lausanne. Diese Stadt feierte den Spruch mit mächtigem Kanonendonner. Es herrscht allgemeine Befriedigung, daß auch die romanische Schweiz mit einer eidgenössischen Anstalt beglückt wird. — Die vom Bundesrath für 1874 verlangten 426,965 Fr. Nachtragscredite wurden von beiden Räten bereitwillig gewährt. — In der Bundesversammlung (vereinigten Räten) wurden zwei Begnadigungsgesuche abgewiesen, eins bewilligt. — Das Gesetz über das Bundesgericht ist veröffentlicht; binnen 90 Tagen kann Volksabstimmung darüber begehrt werden; es wird sich aber gegen das treffliche Gesetz kaum Jemand regen. — Der Bundesrath berechnet die jährlichen Militärkosten nach der neuen Organisation auf etwa 10 1/2 Mill. Fr., darunter 6 1/2 für Unterhalt, über 2 1/2 für Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung; somit kommen auf jeden Kopf des 200,000 Mann betragenden Heeres 52 1/2 Fr. — Zwei Feldbatterien von Zürich und Aargau machten einen Uebungsmarsch von 300 Kilometern in acht Etappen mit dem besten Erfolg. — Das Haus Habsburg, welches doch selbst aus der Schweiz stammte, verschuldete einst, daß sich die Schweiz vom deutschen Reiche löst. Dennoch ist das innerste Wesen des Schweizer und des Deutschen ein und dasselbe geblieben. Das Klingt wieder durch in dem Trinkspruch, welchen der thurgauische Altkantonalrath Häberlin am Weinsfelder Musikfest in Gegenwart einer Anzahl süddeutscher Gäste auf „die gute Nachbarschaft zwischen Deutschland und der Schweiz“ ausbrachte. Nachdem er die Gemeinsamkeit der Bestrebungen in beiden Ländern, namentlich auch die beiderseitige Bekämpfung der Hierarchie hervorgehoben, fuhr er fort: „Hängen wir Schweizer zwar mit ganzer Seele an dem Lebensprincip unsers politischen Daseins, an der Selbstbestimmung und Souveränität des Volkes als der einzigen Quelle aller Gewalt im Staate, so hindert uns das nicht, ohne Besorgniß und ohne Neid das Schwergewicht der europäischen Politik an einen Ort verlegt zu sehen, wo die Kraft und der Wille herrschen, die großen Fragen der Zeit in unserem, im Sinne und Geiste der modernen Weltanschauung zu lösen.“ — Die sieben deutschen Hilfsvereine in der Schweiz (Zürich, Bern, Basel, Genf, Aarau, Lausanne und Chur) tragen wesentlich dazu bei, die Ehre des deutschen Namens in der Schweiz aufrecht zu halten. Nach dem Jahresbericht des Vororts Genf in der Centralversammlung der Vereinsvorstände zu Bern zählten die Vereine im vorigen Jahre 1269 Mitglieder und unterstützten mit der hauptsächlich durch Beiträge deutscher Regierungen gespeisten Centralkasse zusammen 2520 Personen mit 22,253 Fr. und 1684 Freibilleten. — Die Schweiz. Naturforscher kommen am 11. und 12. September in Chur zusammen. — Der Gotthardtunnel war Ende Mai 1874 4 Meter vorgerückt, die größere Hälfte am Nord-, die kleinere am Südbende. Wegen der Anwendung des Dynamits braucht man dreimal weniger Bohrlöcher und Zeit, als im Mont-Cenis. — Das Volk von Zug hat die ihm nach der neuen Verfassung zustehende directe Wahl der Ständeräthe würdig damit eingeweiht, daß es die in der Wölle gefärbten Römlinge Dossenbach und Hildebrand wiedewählte. — Das Solothurner Schwurgericht hat die polnischen Banknotenfälscher mit 1 bis 1 1/2 Jahren Gefängniß, 4 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 4, beziehentlich 10 Jahren Cantonsverweisung bedacht. — Das katholische Collegium in St. Gallen hat gegen die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars protestirt; weiter hat es keinen Zweck noch Erfolg. — Der thurgauische Decan Ruckstuhl, durch seinen clericalen Fanatismus bekannt, hatte sich das Vergnügen gemacht, hinter dem Rücken der abwesenden verwitweten Mutter, im Einverständniß mit katholischen Verwandten, ein protestantisches Mädchen katholisch zu taufen; es verlagte die Rückkehr zur Mutter. Letztere mußte den Bestand der Behörde in Anspruch nehmen und der hochwürdige Decan wird auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Strafuntersuchung für sein gottseliges Vergnügen zu büßen haben. — Der in Zürich gestorbene römisch-katholische Pfarrer Reinhard hatte auch nach seiner Amtsentsetzung verschiedene Ehen abgeschlossen, die der Staat nun nicht anerkennt, die sich daher einer Wiederholung unterziehen müssen. — Zu Alle im Berner Jura hat die Polizei einen jungen Mann befreit, welcher von seinen sehr ultramontanen Verwandten, des lieben Erbens wegen, zehn Jahre lang in einem engen Stall gefangen gehalten wurde; man fand ihn unbedeutend im eigenen Koth und zum Gertyppe abgemagert. Die Untersuchung wird Weiteres ergeben. — Die Tessiner Regierung vereinigt die in verschiedenen Klöstern herumhockenden Kapuziner in ein einziges Local, wo diese Enggelinge der Volksbildung, welche in der Schweiz die Rolle populärer Jesuiten spielen, auf dem Aussterbeort stehen. — Der Oberkirchenrath der katholischen Nationalkirche von Genf hat dem Pfarrer Dully in Chêne wegen heftiger und ungeziemender Angriffe auf den Pfarrer Loyson fast einstimmig eine Censur ertheilt. — Das altkatholische Centralcomite wird der nächsten Delegirtenversammlung Sätze vorlegen, nach welchen die Synode das oberste entscheidende Organ ist und auch den Bischof absetzen kann. — Der Verein für freies Christenthum stellt zum zweiten Mal die Preisaufrage zur Abfassung eines Lehrbuchs des confessionellosen Religionsunterrichts in der Volksschule. — Der ausgezeichnete Leiter der inneren Klinik in Zürich, Professor Biermer, hat einen sehr ehrenvollen Ruf an Ihre Universität angenommen, wo er den Professor Leber ersetzen wird. — Ein Gewitter-Drcan hat am 27. Juni in St. Gallen die Festbauten erheblich beschädigt; auch mehrere Arbeiter wurden zum Theil schwer verletzt. Der Gabentempel wurde um einen Fuß verrückt und gleich dem schiefen Thurm von Pisa; die riesige Festhütte verlor zwei Thürme, die der Sturm herabschleuderte.

## Frankreich.

**Paris, 4. Juli.** [Ueber das Manifest des Grafen Chambord] schreibt man der „L. Z.“: Die Hauptacteurs, Mac Mahon und der Roy erscheinen jetzt auf der politischen Schaubühne und sagen ihre Meinung. Wie Mac Mahon's jüngster Tagesbefehl, so ist das letzte Manifest Chambord's ein Fortschritt zur Klärung der

Situation. Die Peltappen folgen ihrem Roy blindlings, die Fische auf der Rechten und im rechten Centrum sind augenblicklich in Verlegenheit, da es jetzt gilt, Farbe zu bekennen; im übrigen Publikum erblickt man in dem Manifest die Grabinschrift der Dynastie mit der weißen Fahne. Es ist aufgefalle, daß das Manifest das Datum „2. Juli 1874“ trägt, ohne den Ort anzugeben. Das „Univers“, das es wohl wissen kann, giebt heute zu verstehen, es sei Grund zu der Annahme, daß es in Frankreich selbst verfaßt wurde; zum zweiten Male nehme Heinrich von Frankreich diese Manifestform und wende sich wie am 5. Juli 1871 direct an die Franzosen. Der tiefe Eindruck, von dem das „Univers“ spricht, kann nur für clericalen Kreise gelten, doch ist die Verwendung charakteristisch, in der Beuillot's Organ sich befindet, wenn es von dem wirklichen Gefühle der Bewunderung spricht, mit welchem das Volk auf diesen Mann blicke, der mit offenem Herzen rede und ihm weder schmeichle noch es täusche. Die ultramontanen Führer sind also wirklich in dem Wahne, der Roy könne auf diesem Wege in Versailles wieder den Thron der Ludwig's besteigen und die Geschichte von 1789 bis 1874 lasse sich spurlos wie ein schlechter Witz der Weltgeschichte auslöschen? Aber man zeigt sich voll Vertrauen, um Vertrauen bei Anderen zu erwecken. Er läßt „Univers“ sich aus Marseille, „4. Juli 10 Uhr 30 Minuten“, telegraphiren: „Der königl. Befehl wird von den royalistischen Arbeitern mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen. Sie hoffen, daß dieser Brief die Eintracht unter den royalistischen Deputirten herstellen wird und daß alle ihre Pflicht thun werden.“ Die „Arbeiter“ ermahnen die Deputirten zur Eintracht, wie rührend! Man zeigt, daß man von den Bonapartisten zu lernen sich bemüht. Das „Univers“ versteht zugleich die Ansicht der Legitimisten, daß die Nationalversammlung am 20. November sich nicht die Hände gebunden habe; wenn die Nationalversammlung anders beschliesse, so habe Mac Mahon weder sieben Jahre, noch sieben Monate, noch sieben Wochen, noch sieben Tage zu beanspruchen. Die Anhänger der Republik dagegen hoffen, ein großer Theil des rechten Centrums, man spricht von 80 Mitgliedern, werde jetzt für den Perrier'schen Antrag stimmen; in diesem Falle werde die Republik mit einer Majorität von nahe an hundert Stimmen proclamirt werden. Die Republikaner rechnen in diesem Falle auf die Zustimmung Mac Mahon's, sein Cabinet aus dem Schooße dieser neuen Majorität zu nehmen, weil, wenn er dies verweigere, es zu offenen Conflicten kommen müßte, da eine so starke Majorität auf die Dauer sich kein Cabinet werde gefallen lassen, das sich um die Bestimmungen der Nationalversammlung nicht bekümmere.

[Die Commission.] welche über den Antrag des Herzogs von Carougeoucauld-Bisaccia zu berathen hat, vernahm heute den Antragsteller de la Bouillerie und de Carayon-Latour. Ersterer las folgende Erklärungen vor:

„Meine Herren! Aus dem Auszuge eines Ihrer letzten Sitzungsprotokolle ersehe ich, daß einige Mitglieder Ihres Ausschusses den von mir im Namen einer großen Anzahl meiner Freunde niedergelegten Antrag für nicht verfassungsmäßig hielten. Wenn Sie meine Erklärungen angehört haben, werden Sie finden, daß wir vollständig in unserem Rechte waren, als wir den Antrag zur Wiederherstellung der Monarchie auf den Tisch des Hauses niederlegten. Ich habe mich hier nicht mit der Form des Antrages zu beschäftigen, da Ihre Mission darin besteht, zu beschließen, ob er der Prüfung eines Ausschusses der Versammlung vorgelegt werden soll. Gestatten Sie mir vorerst, Ihnen zu sagen, daß, sobald wir den ersten Gedanken zur Verlängerung der Gewalten für eine bestimmte Zeit aufstießen, wir uns diesem entgegenstemmten, da wir schon vorausahnen, daß diesem Antrag die Klarheit abging und er nicht auf die nämliche Art von denen verstanden wurde, welche ihn in der großen Versammlung in den Reservoirs votirten. Ich ergriff das Wort und sagte, daß der uns gestellte Antrag die Wahl-Monarchie sei, die, welche Velen zu Grunde gerichtet, und ich sah große Gefahren voraus. Später jedoch, um die Spaltung der Majorität zu vermeiden, nachdem wir die wiederholten Erklärungen des Herrn de Broglie angehört, und vor Allem voll Vertrauen in den Charakter des Marschalls, votirten wir das Gesetz vom 20. November. Zu der That, meine Herren, antwortete der von mehreren unserer Freunde befragte Herzog von Broglie zu verschiedenen Malen, daß die Pforten der Monarchie immer geöffnet blieben. Und ich selbst wurde von meinen Freunden beauftragt, dem Vice-Präsidenten des Ministerraths zu sagen, daß wir entschlossen seien, in einem anderen Augenblicke den monarchischen Feldzug wieder aufzunehmen, daß wir ihn in allen Fällen bei dem constitutionellen Gesetze wieder aufnehmen würden und daß, wenn er auf der Tribüne ein Wort sagen würde, was die Zukunft verspricht, wir nicht mit ihm stimmen könnten; deshalb sahen Sie auch, daß die Sprache des Herzogs uns immer unversehrt volle Freiheit ließ. Sie erinnern sich, daß am 20. November der Vice-Präsident, welcher dem Votum der Verlängerungen der Gewalten seine wahre Bedeutung geben und die Unterstützung der Royalisten der Versammlung erlangen wollte, auf der Tribüne folgende Erklärung abgab: „Man fragt uns, ob die Dauer der Gewalten eine vorübergehende oder eine endgültige Regierung constituirt. Unsere Antwort ist sehr richtig, sie ist in dem Wortlaut des Antrages selbst entnommen; nichts wird heute an den gegenwärtigen Bedingungen geändert, nichts als die Dauer; das Uebrige wird für die constitutionellen Gesetze zurückgehalten. Die Versammlung wird in ihrer Weisheit und nach dem Bericht ihres constitutionellen Ausschusses beurtheilen, ob der Zustand der Parteien eine endgültige Regierung gestatte oder es besser ist, unter einer dauerhafteren und stärkeren Regierung einen ernstlich geachteten Waffenstillstand aufrechtzuerhalten, welcher die Versöhnung durch die Beruhigung herbeiführt. Ich wiederhole aber, alles dieses gehört nicht zur jetzigen Debatte und wird mit den constitutionellen Gesetzen vorkommen.“ Dies sind die Worte, welche uns gestatteten, das Gesetz vom 20. November zu votiren, denn wir würden unsere Zustimmung nie einem Acte geben, welcher einerlei zu welcher Stunde, ein Hinderniß für die Rückkehr des Königs gewesen sein würde. Einige Tage später wurde mir die londoner Botschaft angeboten, und wohlverstanden, ohne daß ich irgend eine Verpflichtung einging; ich hatte daher unsere volle Freiheit, der Versammlung die Wiederherstellung der Monarchie vorzuschlagen, niemals in Zweifel gesetzt. Wenn es anders wäre, so würden wir betrogen worden sein, und ich kann keinen Augenblick zugeben, daß der redliche Marschall Mac Mahon seine Gewalt einem Votum verdanken will, das eine Ueberraschung gewesen wäre. Aber ich halte mich bei diesem Gedanken nicht auf; er ist nicht zulässig und ich bin überzeugt, daß, nachdem Sie diese Erklärungen vernommen, Sie mit mir finden werden, daß meine Freunde und ich vollständig in unserem Rechte sind, wenn wir die Herstellung der Monarchie vorschlagen, wie Herr Casimir Perier in dem seinigen ist, wenn er die Proclamation der Republik in Vorschlag bringt. Ich will hinzu fügen, daß meine Freunde und ich glauben, daß es vorzuziehen wäre, die dringlichen Gesetze abzumachen, ehe man sich mit der Regierungsform beschäftigt; aber da der ehrenwerthe Herr Casimir Perier den Augenblick für geeignet hält, Frankreich eine endgültige Regierungsform zu geben, und die Kammer durch ihr Votum zu Gunsten der Dringlichkeit einen Schritt in diesem Sinne gethan hat, so war es für die Royalisten unmöglich, Frankreich und der Versammlung nicht zu sagen: Die Monarchie ist da; sie hat Frankreich geschaffen; sie wird an dem Tage, wo Sie wollen, dasselbe retten. Mit ihr werden Sie Allianzen haben; mit ihr werden Sie die Freiheit haben. Mit ihr wird der Handel seine Thätigkeit wiederfinden, und Sie werden Europa gegenüber die Stellung wieder einnehmen, welche Sie niemals hätten verlieren sollen.“ Ich halte aufrecht und bekräftige hier, daß es unser Recht, und mehr noch unsere Pflicht war.“

Außer dem Herzog de Carougeoucauld-Bisaccia wurden noch de Carayon-Latour und de la Rochette vom Verfassungsausschusse vernommen, welcher mit der Prüfung des Gesetzesentwurfs zur Wiederherstellung der Monarchie betraut ist; de Carayon-Latour sprach sich ungefähr wie der Herzog de Bisaccia aus. Derselbe hebt besonders hervor, der Herzog de Broglie habe nie gesagt, daß der Monarchie die Thür verschlossen und der Marschall Mac Mahon den König sieben Jahre lang warten lassen wolle. Im Monat October sei die Rede von der Herstellung der Monarchie gewesen; der Marschall habe damals die Gewalt für die ganze Dauer der National-Versammlung gehabt, und er frage, ob der Marschall zu dieser Zeit das Recht gehabt, die National-Versammlung auseinander zu sprengen, falls dieselbe sich für die Monarchie

oder die Republik ausgesprochen hätte. Herr de la Rochette theilte mit, daß er vor dem Votum der Verlängerung der Gewalten zum Marschall gegangen sei und ihm gesagt habe, daß seine Freunde und er aus dem Septennium keine Institutionen machen und sie nur die Verlängerung der Gewalten votiren würden, weil sie Vertrauen in seine Ehre und Loyalität hätten. Heute müsse man sich zwischen der Republik und der Monarchie entscheiden. Wenn die eine oder die andere proclamirt werde, so müsse sich der Marschall zurückziehen. Nach einer Bemerkung seitens der Commissions-Mitglieder erklärte General Robert (Erzroyalist), daß die Unterzeichner des Antrages heute nur noch die Herstellung der Monarchie vorschlugen und den Rest des Antrages aufgaben. Eimairac (bisher zur vorgeschlagenen Rechten gehörig) spricht sich ebenfalls für den Antrag betreffend die Herstellung der Monarchie aus. Er würde die Verlängerung der Gewalten nicht votirt haben, wenn er geglaubt, daß sie ein Hinderniß sein würde, sobald die Kammer dem Lande eine endgültige Regierung geben wolle. Pagès-Dupont, der früher für die Verweisung des Antrages an die Commission war, spricht sich heute dagegen aus, daß er in Betracht gezogen werde. Der Präsident ist der Ansicht, daß das Gesetz vom 20. November der Monarchie die Pforte für sieben Jahre verschlossen habe. Nach einigen Bemerkungen wurde dann die Discussion auf die nächste Sitzung verlagert. Die weiteren Debatten des constitutionellen Ausschusses waren ohne Interesse.

Paris, 4. Juli. [Der Herzog von Broglie] hat an Daguenet, Präsidenten des mit der Prüfung des Antrages des Herzogs von Bisaccia betrauten Ausschusses, folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präsident und theure Kollegen! Ich lese in den Blättern, daß die achtbaren Urheber des Antrages Betreffs der Wiederherstellung der Monarchie vor dem Ausschusse mehrere Male meinen Namen ausgesprochen und That-sachen erwähnt haben, die mich betreffen. Wenn diese Erzählungen richtig sind, so haben diese achtbaren Mitglieder behaupten zu können geglaubt, daß während der Discussion über das Gesetz vom 20. November von mir Erklärungen über die Tragweite dieses Gesetzes verlangt wurden, und sie in Folge der von mir erhaltene Versicherungen sich entschlossen, es mit ihren Stimmen zu unterstützen. Ich weiß nicht, auf welche Erklärungen und Versicherungen meine Kollegen anspielten. Aber ich bin überzeugt, daß ich niemals, einerlei unter welcher Form, zu irgend Jemandem gesagt habe, daß nach dem 20. November ein Mitglied der Versammlung das Recht bewahre, einen Antrag zu stellen, dessen Folge die Verkürzung der Gewalten des Marschalls Mac Mahon um einen Tag oder eine Stunde sein könne. Der Ausschuss wird, wie ich hoffe, begreifen, daß ich einen großen Werth darauf lege, Niemanden in Zweifel zu lassen; ich würde mich freuen, wenn derselbe mich empfangen wollte und mir gestatten würde, ihm die Erklärungen zu geben, welche er wünschen könnte. Genehmigen Sie etc. de Broglie.

Wenn Broglie vor dem Ausschusse behauptet, daß er keineswegs für gewisse Fälle eine Verkürzung der Gewalten in Aussicht gestellt habe, so ist die Wahrheit, wie die Deputirten der äußersten Rechten, die bekanntlich das Gesetz vom 20. November nicht votiren wollten, behaupten, die, daß er diesen sagte, der Marschall sollte nur so lange am Ruder bleiben, als die Nationalversammlung Frankreich keine endgültige Regierung geben könne oder wolle. Zweck des Gesetzes sei nur, das Provisorium gegen die Untriebe von Thiers sicherzustellen.

[Preussische Deserteurs.] Der „Agence Havas“ wird aus Lyon, offenbar in stark tendenziöser und lügenhafter Weise geschrieben: „Es ist unglaublich, wie die Anzahl der preussischen Deserteurs zugenommen hat. Täglich flüchten sich Soldaten dieser Nationalität auf unser Gebiet, wo sie von den Einwohnern mitleidig aufgenommen werden. Viele dieser Unglücklichen befinden sich oft in den traurigsten Verhältnissen und suchen ihre Zuflucht in der Fremdenlegion. Die Regierung hat nun Veranlassung genommen, dem Eintreten von Flüchtlingen dieser Nationalität Einhalt zu thun, da zu befürchten war, daß man in Algier bald ganze Bataillons preussischer Deserteurs haben werde. Trotzdem fahren dieselben fort, auf unserem Boden Gastfreundschaft zu suchen. Da nun nicht Alle Beschäftigung finden können, so werden diejenigen, die ohne Subsistenzmittel sind, abgefaßt und nach der Schweiz, Italien und Belgien abgeschoben. Heute stand wieder ein solch junger Mensch vor dem hiesigen Polizeigerichte, der sehr gut gekleidet war, aber wegen Mangels an Papieren als Landstreicher verurtheilt werden mußte. Der arme Mann gab vor Sigmann zu heißen und aus Aurich in Preußen zu sein. Derselbe hat auf seinen ehemaligen Vorgesetzten kein besonderes Loblied gesungen.“

## Spanien.

Zafalla, 28. Juni. [Ueber die Operationen Concha's] bringt die „R. Z.“ den nachfolgenden ersten brieflichen Bericht: So eben nach einer langen Wanderung zu Fuß von Murillo hier angelangt, finde ich, daß es unmöglich ist, von hier eine telegraphische Nachricht über die Ereignisse der letzten vier Tagen nach Köln zu schicken. Ich hoffe das morgen von Calahorra aus besorgen zu können und bescheide mich für den Augenblick mit dem einzig Möglichen, einer gedrängten Uebersicht der Operationen Concha's gegen die carlistischen Stellungen an der Straße von Abarzuza nach Estella, die den durch telegraphische Vermittlung ohne Zweifel bereits bekannten tragischen Ausgang gehabt haben. In der Nacht vom 24. zum 25. Juni lagen die drei Corps der Nordarmee, von den Generalen Rosell, Echague, Martinez Campos geführt, in Carraga und einem benachbarten kleinen Flecken. Am frühen Morgen zog Concha aus und wartete jenseits Olteiza, das von einer hohen Berggruppe in ein sehr hügeliges Thal hinunterschaut, bis die Truppen von Martinez Campos rechts in der Niederung erschienen. Auf den jenseitigen Höhen waren carlistische Reiter und Infanterie; dieselbe verschwand nach einem kurzen Gewehrfeuer, das von den Truppen nicht erwidert wurde, und nun marschirte die ganze Armee in mehreren Colonnen über das Gebirge, welches den Dtejanern die Aussicht in das Thal von Villatuerte und die durch dasselbe laufende Straße von Puente la Reyna nach Estella verwehrt. Gegen einige Tranchéen, die sich über einen vor Villatuerte liegenden Hügel hinzogen, wurden auf zwei höheren Anhöhen Geschütze aufgestellt und die Royalisten begaben sich bald eifrig auf die Flucht. Nun wurde aus denselben Batterien ein heftiges Feuer auf Villatuerte eröffnet und das hartnäckig vertheidigte Dorf erstürmt. Der Generalstab stieg den Berg hinunter, überschritt den Thalgrund und stellte sich bei Murillo auf, während gegen die rechts oberhalb Villatuerte befindlichen Weinberge ein heftiges Feuer eröffnet wurde. Die Jäger erstürmten auch hier einige Tranchéen ohne allen Verlust. Als es dunkelte, wurde zum Aufbruch gelassen und die ganze Armee übernachtete in dem kleinen Corca an der Chaussee nach Puente la Reyna. Am andern Morgen begann der Kampf in den genannten Weinbergen oberhalb Villatuerte wieder, während der Generalstab über Murillo weiter über das Gebirge bis zu einem Punkte rückte, wo man sämtliche Positionen der Carlisten vor sich hatte. Sie lagen jenseit eines Thales mit sehr durchschnittenem Erdboden auf einem Höhenzuge, der von Villatuerte sich bis Abarzuza hinzieht. Beim legeren Dorfe beginnen die Amezuas, deren äußerste, das Thal gegen Norden schließende Vorberge ebenfalls mit Laufgräben versehen waren. Es wurde von verschiedenen Stellen eine heftige Kanonade gegen einzelne Punkte dieser etwa drei Meilen langen Linie eröffnet und nach Mittag die Dörfer Grocie, etwa in der Mitte der Linie gelegen, und Abarzuza erstürmt. Die Cazadores hatten bei dieser Gelegenheit nur drei Verwundete. Trotz dieser schönen Erfolge sah Concha den ganzen Tag über sehr verdrießlich aus, gerade wie das Wetter, das von 3 Uhr ab die Fortsetzung der Operationen unmöglich machte. Als Grocie genommen

war, begab sich der Generalstab ins Thal hinunter. Die Nacht wurde in Abarzuza zugebracht, in nächster Nähe der Carlisten. Am dritten Tage zog Concha mit seinem Stabe sichtlich mühselig aus dem von einigen Soldaten in Brand gefleckten Dorfe aus, änderte noch im Orte selbst die Anfangs gewählte Richtung und begab sich ins Thal, wo er der schwierigen Stellung von Casas de Muras gegenüber sich aufstellte. Während Infanterie links die Vorhöhen der Amezuas säuberte, ohne die dort liegenden Dörfer Trunuela und Azcona zu nehmen, hatte sich die gesammte Artillerie im Thal aufgestellt und begann ein heftiges Bombardement gegen die in der Mitte des Gebirgszuges errichteten Laufgräben. Es war eine Feuerlinie von mindestens einer Meile. Die Carlisten antworteten mit furchtbarem Schnellfeuer. Etwas nach 2 Uhr rückte die Infanterie zum Sturm gegen die Tranchéen oberhalb Abarzuza und Casas de Muras vor, und es entbrannte nun ein furchtbarer Kampf, der auf beiden Seiten mit unbestreitbarer Bravour geführt wurde. Aber die Reserven ließen es an wirksamer Unterstützung der Guerillas (ist hier der technische Ausdruck) fehlen und die einzeln versprengten Leute, die bei den Tranchéen anlangten, wurden von der Uebermacht leicht benützt und erschlagen. Vor dem Schnellfeuer schmolzen ganze Compagnieen zusammen. Den Verwundeten schlugen die Royalisten mit Kolben die Schädel ein. Eine Compagnie des Schützenbataillons Estella wurde umzingelt und mit dem Bayonnette umgebracht. Gegen 7 Uhr stellte sich Concha, von nur einem Mitgliede des Generalstabes begleitet, an die Spitze dreier Compagnieen und ging gegen die Tranchéen vor. Eine Kugel traf ihn in den Unterleib. „Ich sterbe an der Spitze der Guerillas“, war sein letztes Wort. Er wußte sehr wohl, daß die Zahl der Truppen zu klein war, um zugleich die Rückzugslinie zu schützen und den Sturm gegen die furchtbaren Befestigungen auszuführen. Er hatte, von Madrid aus gebrängt, schweren Herzens das Unmögliche unternommen. Zwei Tage lang waren die Truppen ohne jegliche Zufuhr gewesen, da die Proviantwagen durch das Schnellfeuer der Carlisten von den Höhen über Villatuerte aus an der Ueberschreitung der Chaussee gehindert wurden. Sofort nach der Einstellung des Feuers begann der von Echague commandirte Rückzug, der von den Carlisten von ihren zahllosen Tranchéen aus beunruhigt wurde, bis die Nachhut die Höhen von Varaga erreicht hatte. Die Verwundeten wurden mit nach Zafalla geschleppt. Die Verluste berechnet man einflusseln auf 2000 Mann. Die Carlisten haben aller Vermuthung nach auch stark gelitten. Der Rückzug ging in guter Ordnung vor sich und heute Morgen steht schon die ganze Armee in Carraga, Lerin und Zafalla.

[Concha. — Französische Sympathien für die Carlisten. — Zabala.] Aus Madrid wird der „Times“ unterm 2. d. Mts. telegraphirt: „Aus mehreren heute veröffentlichten Briefen erhellt, daß Marschall Concha in dem Acte des Besteigens seines Pferdes verwundet wurde und besinnungslos aber nicht todt zu Boden fiel, aber unverzüglich von einem Husaren-Lieutenant, Montero, aufgehoben wurde, der, hart von den Carlisten verfolgt, tapfer mit ihm davon galoppirte. Marschall Concha lebte zehn Minuten. Die einzigen Worte, die er sprach, waren: „Sie (die Carlisten) haben mich gebietet, aber unter den Plänkern“; womit er wohl meinte in der Front der Armee. Des alten Soldaten Gefühle von militärischem Stolz und Ehre machten sich somit in seinen letzten Augenblicken geltend. Heute wurde ihm ein prächtiges Galabegräbniß zu Theil. Der Sarg wurde von einem Artilleriewagen getragen, und auf demselben lag des Marschalls Hut, Schwert, Stab und Schärpe, sowie eine prächtige Trauerkrone — eine Gabe der Corporation von Bilbao — mit der Inschrift: „Die Bevölkerung von Bilbao dem Andenken des erhabenen Marquis del Duero“. Marschall Serrano und sämtliche Minister und Staatswürdenträger folgten der Leiche zu Grabe. Drei schöne Streitröffe, die dem verstorbenen General gehörten, erregten viel Beachtung. Das eine, auf dem er verwundet wurde, trug den Sattel und die Steigbügel, in denen er ritt, in schwarze Kreppe gehüllt. Die ganze Garnison von Madrid, deren Capellen Trauermärsche spielten, betheiligte sich an dem Leichenzuge. Die meisten der Leiden waren geschlossen. Die Leiche des Marschalls Concha liegt nun in der Gruft der Atochaitirge, wo auch Marschall Prim ruht, aber sie wird schließlich nach Malaga in ein Mausoleum auf seinem Familiengut übergeführt werden.

Dem „Standard“ wird aus Madrid telegraphirt, daß die Klagen über die französische Sympathie für die Carlisten an der Grenze zunehmen. Der Papst hat dem Bicarlat von Madrid und allen seinen Unterthanen seinen apostolischen Segen gesandt. Da dieselben die gesammte Nationalarmee umfassen, wird dem Segen viel Bedeutung beigelegt, insbesondere als der Papst die Glückwünsche des Bischofs Urgel zum St. Peterstage nicht beantwortet hat. Der genannte Bischof ist ein Carlisl.

Denselben Blatte geht aus Santander das folgende Telegramm vom 3. d. zu: „Marschall Zabala bleibt noch immer in Zafalla und es werden wahrscheinlich für eine Woche keine weiteren Operationen stattfinden. Die Armee wird in vier Corps reorganisiert, von denen eines in Miranda operiren wird. Bilbao wird dicht blockirt. Seitdem Verstärkungen nach dem Gebirge abgegangen, sind viele der Einwohner ausgewandert. Man besorgt ernstlich carlistische Feindseligkeiten in Navarra.“

## Provinzial-Beitung.

Der XI. Schlesische Gewerbetag.

M. Glogau, 6. Juli.

Der weiße Saal, in welchem die Verhandlungen stattfinden, ist zweckentsprechend decorirt, das Bild des verstorbenen Vorsitzenden des Glogauer Gewerbevereins, Herrn Eisenbahn-Directors Bais, ist mit Blumen bekrönt. Auf der Straße im weißen Saale hatte der Vorstand des Central-Gewerbevereins aus Breslau Platz genommen. Die Verhandlungen begannen gegen 9 Uhr Vormittags, den Vorsitz führte Herr Geh. Oberberg-rath v. Carnall aus Breslau. Es sind vertreten die Gewerbevereine Breg, Grünberg, Glogau, Wüstegiersdorf, Bunzlau, Rawitsch, Leobisch, Hainau, Landeshut, Waldenburg, Neufals, Sagan, Breslau, Steinau, Weuthen a. D., Rattowitz, Freistadt, Dels. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende dem Herrn Oberbürgermeister Martins das Wort. Derselbe begrüßte die Versammlung mit herzlichen Worten. Im Jahre 1866 habe zum letzten Male in diesem Saale ein großer Verein, der Städte-tag, gefagt, die Ereignisse des Jahres 1866 machten es unmöglich, einen neuen Städte-tag zusammenzubringen, die Mutter ist gestorben, die Kinder leben jedoch, die in dem Sinne der Mutter wirken wollen. Der hier tagende Gewerbeverein beabsichtigt, die Ideen des einschläferten Städte-tages weiter zu verbreiten. Alle wichtigen gewerblichen Fragen sind in den Gewerbevereinen, bevor sie gelöst werden, besprochen worden, eine Menge wichtiger Fragen sehen ihrer Erledigung entgegen. Glogau liege etwas abwärts; die Entwicklung, weil sie Festungsstadt sei, kann nur sehr langsam und mit großen Mühen geschehen, man habe hier mit Factoren zu kämpfen, die man anderswo gar nicht kennt. Der Geist, welcher die Gewerbevereine zusammenhält, herrscht auch in Glogau, er hält sich flott über Wasser, denn er läßt sich nicht unterdrücken. Von diesem Geiste befeelt, werden die Verhandlungen des Gewerbetages den Segen bringen, welchen man erwartet. Im Namen der Stadt Glogau begrüße er die Anwesenden auf das herzlichste und wünsche er aufrichtig, daß die Verhandlungen des Gewerbetages vom besten Erfolge sein mögen. Der Herr Vorsitzende dankt, während alle Anwesenden sich von ihren Plätzen erheben, dem Herrn Oberbürgermeister Martins für die freundliche Begrüßung. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf mit, daß folgende Schreiben eingegangen: a) vom dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn v. Nordenskiöld, welcher bedauerlich-dienstlich verhindert zu sein, an den Verhandlungen des Gewerbetages theil-

nehmen zu können; b) des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Sagemeister in Oppeln, welcher nicht theilnehmen kann, weil er verreist ist, und c) des Herrn Oberbürgermeisters v. Jordan bed, welcher angeigt, daß er den Verhandlungen des Gewerbetages mit großem Interesse folgen werde.

**I. Jahresbericht.** Referent Herr Dr. Fiedler.  
Seit dem letzten Gewerbetage sind nun  $\frac{3}{4}$  Jahre verfloßen. Dem Centralverbande gehören an: 4 Handelsvereine, 2 kaufmännische Vereine, 1 Frauenbildungsverein, der Oberösterreich. Berg- und Hüttenwerkverein, der Verein Museum zu Reichenbach, 56 gewerbliche und Handwerkervereine mit im Ganzen circa 7000 Mitgliedern. In Trebnitz ist ein neuer Verein entstanden, dagegen ist der Gewerbeverein in Goldberg eingegangen. — Einige Vereine tritten nur ein kümmerliches Dasein, weil die Klasse der Gebildeten sich zurückzieht; bei 150 Städte bestehen in Schlesien, nur ca. 60 gewerbliche Vereine; Städte, die nicht unbedeutend sind, haben nicht einmal den Versuch gemacht, einen gewerblichen Verein zu gründen. Die Zahl der Mitglieder ist in den meisten Vereinen gemindert und es scheint sich ein Fortschritt zum Besseren zu zeigen. Was die Zusammensetzung nach Ständen anbelangt, so zeigen die Vereine ein höchst interessantes Bild. Sie bestehen aus den Gliedern fast aller Stände; Geistliche, Lehrer, Ärzte, Juristen, Industrielle, Gewerbetreibende reichen sich die Hand, um gemeinsam zu arbeiten für das allgemeine Wohl. Einige Vereine haben auch Gesellen aufgenommen, z. B. Waldenburg, Striegau, Wästegiersdorf; der allergrößte Theil der Vereine thut dies nicht. Dies sei ein sehr zu beherzigender Punkt; die arbeitende Klasse für die Gewerbevereine zu gewinnen, heißt den Socialdemokraten den Boden entziehen. Die Gewerbevereine haben die Aufgabe, Arbeitervereine auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage zu gründen, sie zu unterstützen, besonders mit geistigen Kräften. In größeren Städten ist der Anfang gemacht mit Gründung von Handwerkervereinen (Breslau, Liegnitz, Görlitz); ein inangewohntes Zusammenwirken der Gewerbevereine mit diesen sei zu wünschen.

Nach Abhaltung des letzten Gewerbetages wurden dem Ausschuss nach 150 Zähl. für Abfindung von Gewerbetreibenden zur Wiener Weltausstellung überreicht. An dieser Summe participirten zwei Porzellanmaler und ein Bildhauer. Im Ganzen wurden daher durch den Schlesischen Central-Gewerbeverein 16 Gewerbetreibende mit Mitteln zur Reise nach Wien versehen. Von einer größeren Zahl derselben sind schriftliche Berichte, zum Theil reich an vortheilhafte eingelangt worden; einige derselben eigneten sich zum Abdruck im Gewerbeblatt. In Betreff der Ausführung der Beschlüsse des letzten Gewerbetages sei anzuführen, daß der Punkt 3, Nothwendigkeit einer Eisenbahn durch die Grafschaft Olaz als erledigt anzusehen ist. Die Gelegenheit der gewerblichen Fortbildungsschulen scheint durch die Gesetzgebung der von uns erwünschten Weise erledigt zu werden. Der Centralverein hat die Verbindungen mit den meisten deutschen größeren gewerblichen Vereinen nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch erweitert; z. B. mit der Centralstelle für Gewerbe und Handel zu Stuttgart, der polyt. Gesellschaft zu Würzburg, den polyt. Vereinen zu München, Stettin, den Centralstellen zu Wiesbaden und Darmstadt, dem niederösterreichischen Gewerbeverein zu Wien, dem deutschen polyt. Vereine zu Prag etc. Der Ausschuss vereinigte sich mit dem Vorstande des Breslauer Gewerbevereins zu der würdigen Aufnahme des Gewerbevereins zu Bielitz-Biala, die vor einigen Wochen Breslau besuchten. Der Verkehr der Vereine mit dem Ausschuss ist immer noch mangelhaft. Gedruckte Vereinsberichte sind zur Verteilung nur von einigen Vereinen geliefert worden, desgleichen gingen Berichte für das Gewerbeblatt nur spärlich ein. In diesem Punkte sei eine weit umfassendere Thätigkeit nothwendig. Andererseits müssen aber auch dem Ausschuss größere Mittel zur Disposition stehen, um ein besolobtes Bureau einrichten zu können. Ist dies der Fall, dann kann auch mit Recht mehr verlangt werden. Der Ausschuss steht mit Vertrauen auf die obersten Behörden des Staats und unserer Provinz und giebt sich der Hoffnung hin, daß diese die Bestrebungen des Central-Gewerbevereins, die nur zum Wohl unserer Provinz geschehen, nicht nur anerkannt, sondern auch unterstützt werden. Der Ausschuss giebt sich auch der Hoffnung hin, daß auch die städtischen Behörden der Städte unserer Provinz die Bestrebungen der Gewerbevereine fördern werden. Noch ist schließlich ein Umstand gedacht, der für unsere Provinz von Bedeutung ist und an dem alle Mitglieder den innigsten Antheil genommen haben. Am 9. Februar feierte der Vorsitzende Hr. v. Carnall seinen 70. Geburtstag. Zur Erinnerung an diesen Tag und um das Gedächtnis dieses um den Verein so hoch verdienten Mannes für alle Zeiten zu bewahren, ist die Gründung einer v. Carnall-Stiftung beschlossen und sind zu dieser schon 1200 Thaler gezahlt worden. Die Zinsen dieses Capitals sollen zwei Lehrlinge Breslaus und der Provinz erhalten, welche sich auf gewerblichen Fortbildungsschulen als Schüler auszeichnen.

**II. Rassenbericht** vom 1. October 1873 bis 1. Juli 1874. (Referent Herr Director v. Milch.) An Rassenbestand waren 164 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Beiträge gingen 243 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. und Zinsen 14 Thlr. ein, zusammen 423 Thlr. 21 Sgr. Ausgaben: Druckkosten 86 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Sgr. 110 Thlr. 2 Sgr. Portis 8 Thlr. 22 Sgr. Copialien 5 Thlr. 1/2 Sgr., Registratur 61 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. Schulreifele Brieg 12 Thlr. 2 Sgr., zusammen 285 Thlr. Bestand beträgt sonach baar 138 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Uebertrag an Effecten betrug 400 Thlr., ab 200 Thlr. Oberösch. 4/5procentige Oberösch. Prioritäts-Obligationen. Bestand sonach 200 Thlr.

Der Rassenbericht wurde behufs der Prüfung den Herren Schwarzrod aus Grünberg und Deconomie-Director Klose aus Glogau übergeben. Beide Herren erklärten denselben für richtig, worauf Decharge erteilt wurde.  
**III. Die Anstellung von Wanderlehrern.** (Referent Herr Dr. Fiedler), wurde im Verein mit der Position 8 der Tagesordnung: „Antrag auf Anschluß an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ (Referent Herr Dr. Beyer-Hawicz), angenommen. Herr Dr. Fiedler erkennt die Wichtigkeit von Wanderlehrern an, man sehe täglich die großen Erfolge, welche die vom landwirthschaftlichen Centralverein ausgesendeten Wanderlehrer erzielen, aber die Klasse des Central-Gewerbevereins sei zu schwach, um Wanderlehrer engagiren zu können. Man müsse an den Staat herangehen und von diesem für die Gewerbe-Interessen dasselbe Interesse fordern, welches derselbe den landwirthschaftlichen Vereinen gewähre. Er beantrage folgende Resolution:

Der 11. Schlesische Gewerbetag beauftragt den Ausschuss mit aller Kraft für die Anstellung von Wanderlehrern und Beschaffung der zu diesem Zwecke nöthigen Mittel zu wirken.

Herr Dr. Beyer-Hawicz kann sich für die Staatshilfe nicht erwärmen; man möge sich dem Vereine für Verbreitung von Volksbildung anschließen. Dieser Verein sei im Jahre 1870 gegründet worden und zählt jetzt bereits 45 Zweigvereine, drei Wanderlehrer sind im vorigen Jahre thätig gewesen, dieselben haben 400 Vorträge gehalten, 40 Volksbibliotheken seien gegründet worden. Er empfehle, die Bestrebungen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit allen Mitteln zu unterstützen und einen dahin wirkenden Schlesischen Provinzial-Verein zu gründen. Herr Director Noeggerath-Brieg empfiehlt die Dr. Fiedler'sche Resolution, zur Anstellung von Wanderlehrern sei Geld nothwendig, für die Vereine kleinerer Städte seien dieselben eine Lebensfrage. Hr. Dr. v. Carnall wünscht, daß der Gewerbe- und jener Berliner Verein sich gegenseitig unterstützen, man könne Wanderlehrer gemeinschaftlich anstellen. Schließlich beantragte Herr Dr. Fiedler: „der Central-Gewerbe-Ausschuss möge beauftragt werden, mit dem Vorstande der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wegen Beschaffung von Wanderlehrern in Verbindung zu treten.“

Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen.  
**4. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.** Referent Herr Stadtrath Mehnert-Glogau bemerkt, daß die Frage der gewerblichen Fortbildungsschulen noch lange nicht abgeschlossen sei. Es ist nur ein theoretischer Fortschritt, wenn jetzt ziemlich allgemein und auch vom Gewerbe die Nothwendigkeit des Zwanges für alle Schulbedürftigen anerkannt wird. Es muß aber bewiesen werden, daß die Sache praktisch durch diese Anerkennung des Zwanges gefördert worden ist. Es ist nöthig, daß die Nothwendigkeit des Zwanges im Princip anerkannt wird, denn der Bericht, der auf Grund von Ermittlungen auf dem vorigen Gewerbetage gegeben worden ist, constatirt, daß im Allgemeinen in den letzten Jahren ein erheblicher Fortschritt in den gewerblichen Fortbildungsschulen unserer Provinz nicht stattgefunden hat, und daß nur einzelne Schulen den Zwang eingeführt haben. Redner erörtert die Frage der Nothwendigkeit von Einführung des Zwanges.

Man hat zwar in neuerer Zeit auf dem Wege der Polizei-Verordnung Schulbesuch erzwungen werden kann, dagegen aber scheint eine gesetzliche Grundlage für Bestimmungen, die das Verhalten der Schüler innerhalb der Schule dem Lehrer gegenüber regelt, zu fehlen. Jeder weiß, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung, strenge Disciplin Grundbedingung für das Gelingen einer jeden Schule ist, wo diese fehlt, ist eine gedehliche Entwicklung unmöglich, die Resultate werden so geringe sein, daß der Aufwand an Mühe und Kosten dieselben nicht aufwiegt. Denke man sich eine Schule, ohne alle Strafmittel, als etwa die Appellation an das Ehrgefühl der Schüler, so gemüthlich dies für wohl manche Schüler, aber durchaus nicht für Alle. Um so williger Elemente aufnimmt, die zum größten Theil aus den untern Volksschichten herbeigekommen zu Kobheiten sich hin neigen und in dem Alter stehen, wo der jugendliche Uebermuth gern die gezogenen Schranken

durchbricht, wozu noch kommt, daß dieselben oft wegen vorübergehender Berufs-Arbeit wenig Aufmerksamkeit und guten Willen für geistige Anstrengung in die Schule mitbringen. Wenn nun zugegeben werden ist, daß eine gesetzliche Grundlage für die Erzielung des regelmäßigen Schulbesuches vorhanden ist, so mag es höherem Ermeßen anbeimgestellt bleiben, ob auch ein tieferes Eingreifen der königl. Staatsbehörden auf Grund der jetzigen Gesetzgebung sich allgemeine Normen für ein gleichmäßiges Verfahren gegen den beregten Mangel finden lassen, oder ob die Nothwendigkeit vorliegt, daß der Staat durch ein besonderes Gesetz die Handwerker-Fortbildungsschulen in ihrer äußeren Einrichtung allen anderen Schulen gleichstellt, mithin auch als gleiche Strafmittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin ihm zusehen. Im letzteren Falle würde auch das Gehässige der Polizei-Strafen in Wegfall kommen. Selbstverständlich dürfte sich diese Organisation durch Gesetz nur auf das Aeußerliche dieser Schulen beziehen, die innern Einrichtungen solcher Schulen, also Lehrpläne, Methode u. dergl. müßten den Lokalbehörden anbeimgestellt bleiben, da diese von den lokalen Verhältnissen abhängig ist.

Noch einen zweiten Punkt faßt Referent ins Auge. Es betrifft den Mangel geeigneter Lehrkräfte für diese Schulen. Für alle technische Disciplin ist hierin ein großer Mangel. Nur größere Städte wären im Stande, einen eigens dafür beangebildeten Lehrer anzustellen, in kleineren Städten sind meist nur Elementarlehrer dazu verwendbar. Hier kann auch immer der Staat helfend auftreten, und es wäre nicht schwer diesem Mangel abzuhelfen, wenn derselbe Sorge trüge, die Bildung der aus den Seminarien hervorgehenden Lehrer etwa durch einen besonders auszuführenden Cursum in Technologie, Buchführung, kaufmännischer Correspondenz u. s. w. der Art zu erweitern, daß sie in diesen Fächern an den Fortbildungsschulen wirken könnten. Noch mehr hat sich der Mangel geeigneter Zeichenlehrer für den Zeichenunterricht fühlbar gemacht, der gerade als das dringendste Bedürfnis seitens der Handwerker hervortritt. Es würde also im allgemeinen Schulinteresse liegen, für die Ausbildung tüchtiger Zeichenlehrer, Sorge zu tragen, wozu die vorhandenen Provinzial-Gewerbeschulen geeignet wären. Der Herr Referent beantragt:

In Erwägung: daß die Durchführung des Zwanges in den Handwerker-Fortbildungsschulen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, daß namentlich der regelmäßige Schulbesuch nur durch Polizeistrafen zu erzielen, diese aber für einzelne Schulverhältnisse hart und gefällig erscheinen, daß ferner für Festsetzung von Strafen bei Vergehen gegen die Disciplin und Schulordnung keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, mithin alle Mittel fehlen, um den Schüler zu einem regelrechten Verhalten während der Unterrichtsstunden zu zwingen,

in Erwägung ferner: daß ein Mangel an geeigneten Lehrkräften für diese Schulen und besonders an Zeichen-Lehrern vorhanden,

wolle der XI. Schlesische Gewerbetag beschließen, den Herrn Unterrichtsminister in einer Petition zu bitten:

1) auf dem Wege der Gesetzgebung eine gleichmäßige für alle Handwerker-Fortbildungsschulen gültige Verfassung in der Weise zu bewirken, daß sie bezüglich der Mittel zur Erlangung des regelmäßigen Schul-Besuchs und Herstellung einer geordneten Disciplin allen anderen öffentlichen Schulen gleich und einer in der Provinzial-Hauptstadt zu schaffenden amtlichen Central-Stelle untergestellt werden.  
2) Besondere Lehrcurse auf den Seminarien in facultativer Weise zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für die Handwerker-Fortbildungsschulen einrichten zu wollen.“

Herr Dr. Samter-Grünberg ist gegen jeden Zwang, der Staat würde die ganze Last auf die Communen wälzen, der facultative Besuch sei völlig genügend, er könne dies aus Erfahrungen bestätigen. Die Herren Director Noeggerath-Brieg und Dr. Fiedler-Breslau unterstützen den Mehnert'schen Antrag, wünschen jedoch, daß nicht bei dem Herrn Unterrichtsminister petitionirt, sondern bei den zuständigen Staatsbehörden der Antrag gestellt werde. In dem zweiten Theile des Mehnert'schen Antrages sollen die Worte „auf den Seminarien“ wegfallen. Herr Director Noeggerath macht Herrn Dr. Samter aufmerksam, daß bereits der 9. Gewerbetag sich für die Pflicht des Besuches der Fortbildungsschulen ausgesprochen habe, diese Frage könne nicht mehr in Betracht kommen. Herr Dr. Samter hält sich an frühere Beschlüsse nicht gebunden, diese könnten aufgehoben werden, er müsse sich gegen jeden Zwang aussprechen. Herr Director Noeggerath erklärt, daß auch der deutsche Lehrvertrag sich für den obligatorischen Besuch ausgesprochen habe. Nachdem der Herr Referent das Amendement der Herren Noeggerath und Fiedler acceptirt, wird zur Abstimmung geschrieben und der Mehnert'sche Antrag mit dem bezeichneten Amendement mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

5) Die Einführung einer gleichen Mitgliedskarte für alle Gewerbevereine Schlesiens. (Ref. Dr. Fiedler.) — Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

6) Die Förderung der Kunstgewerbe mit Bezugnahme auf das zu errichtende Provinzial-Museum. (Ref. Director Noeggerath-Brieg.)

Referent führt aus, daß das Kunstgewerbe bei uns noch sehr zurück ist, der Arbeiter muß seine Gedanken wiedergeben, d. h. zeichnen können. Alle prächtigen Gedanken im Kopfe nützen nichts, wenn sie nicht wiedergegeben werden können. Das Provinzial-Museum in Breslau beabsichtigte, die Kunstschätze der Provinz zu concentriren, sie Jedermann zugänglich zu machen und Lehrcurse einzurichten. Referent beantragt: „Der Schlesische Gewerbetag erklärt zur Förderung des Kunstgewerbes die Ausdehnung des Zeichen-Unterrichts und die Ausbildung von geeigneten Lehrkräften für nothwendig und erachtet es als eine Aufgabe des Schles. Provinzial-Museums, durch die Einrichtung von Unterrichtscourten Lehrkräfte für den kunstgewerblichen Unterricht der Provinz Schlesiens auszubilden. Der Antrag wurde angenommen.“

7) Die Arbeiter-Kassen- und Pensions-Kassen. (Referent: Herr Dr. v. Carnall-Breslau.) Der Referent giebt eine ausführliche Schilderung des Zustandes dieser Kassen und betont ganz besonders, daß die Gelder auch zu ganz anderen Zwecken, z. B. zu Stricks, verwendet worden sind. Er beantragt zu erklären:

„1. Es ist wünschenswerth, daß im Wege der Reichsgesetzgebung unterzüglich besondere Vorschriften über die Errichtung von Arbeiter-Pensions- und Altersvorsorgungs-Kassen getroffen und die Ertheilung von Corporationsrechten an Normativbestimmungen geknüpft werden.“

2. Bei dem Erlaß eines bezüglichen Gesetzes ist zu bestimmen, daß die Arbeiter-Pensionskassen durch einen permanent angestellten Reichsbeamten (Registratur) auf ihre Solidität geprüft werden müssen, ehe sie die Rechte einer staatlich anerkannten (registrierten) Kasse erhalten können.“

3. Die Errichtung von Arbeiter-Pensionskassen durch die großen Communal-Verbände, nach den Grundrissen der Selbstverwaltung, ist zugelassen und zu fördern, dagegen zu untersagen, daß die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einem anderen politischen oder socialen Vereine abhängig gemacht werde.“

4. Von der Constituirung eines Beitrittszwanges für gewisse Arbeitsbranchen oder Bezirke ist Abstand zu nehmen.“

Herr v. Carnall erklärt sich gegen jeden Zwang und theilt das Gutachten des Magistrats zu Breslau mit, in welchem derselbe sich gleichfalls gegen den Zwang ausgesprochen habe. Er sei mit der Resolution des Herrn Dr. v. Carnall einverstanden.

Herr Dr. Holze-Rattowicz vindicirt dem Staate das Recht der Normativ-Bestimmungen.  
Herr Schwarzrod nimmt die Gewerbevereine in Schutz. Nr. 3 und 4 der v. Carnall'schen Resolution will er acceptiren, dagegen beantragt er ad 1: „Der Gewerbetag wolle beschließen, durch seinen Vorstand dem Bundeskanzler zu erklären, daß es bis zur Emanirung eines Bundesgesetzes über Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungskassen bei dem durch § 141 der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 geschaffenen Zustande verbleiben und bis dahin in diesem Zustande nicht durch behördliche Verfügungen eingegriffen werde, sondern die Entscheidung lediglich den Gerichten überlassen bleibe.“

ad II. zu beantragen: „daß schon in der nächsten Reichstags-Session eine Gesetzesvorlage über die Zulassung von Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungskassen eingebracht werde, und daß die Bildung und Rechtsfähigkeit derselben von gewissen Normativbestimmungen und Staatscontrolle über deren Rechnungs-führung abhängig gemacht werde.“

Es findet eine sehr lebhaft debattirte Debatte statt, an welcher sich die Herren Dr. v. Carnall, Dr. Holze und Dr. Beyer gegen Herrn Schwarzrod aussprechen. — Herr Director Noeggerath erklärt, daß die Positionen 2, 3, 4 bei allen Anträgen übereinstimmen, nur ad I. ginge man auseinander. Herr v. Carnall wünscht besonders betont, daß ein Nothstand vorliege, worauf Herr Dr. v. Carnall sich bereit erklärt, ad I. hinter dem Worte „Reichsgesetzgebung“ das Wort „unberühlig“ einschalten zu wollen. Herr Schwarzrod ist damit einverstanden und zieht seinen Antrag zurück, worauf der Herr Referent den Antrag einstimmig angenommen wird.

8) Wahl des Ausschusses.  
Mittels Acclamation wurden wiedergewählt die Herren Geh. Ober-

Bergrath v. Carnall, Banddirector Milch, Dr. Fiedler, Handelskammer-Syndicus Dr. v. Carnall, Stadtrath Hipaus, Ingenieur Rippert, Baurath Studt, sämtlich in Breslau, Sanitätsrath Dr. Holze in Rattowitz, Handelskammer-Präsident Weßty in Wüstewalderdorf, Stadtrath Mehnert in Glogau und Director Dr. Noeggerath in Brieg.

9) Antrag des Handwerkervereins zu Landeshut auf Erweiterung des Breslauer Gewerbeblattes (mit Inseraten u. s. w.). (Referent Herr Rippert-Breslau.)

Es wird beschloßen, dem Vorstande zu überlassen, eine Erweiterung des Breslauer Gewerbeblattes in Bezug der Aufnahme von Inseraten herbeizuführen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Herr v. Carnall dankt den Anwesenden für ihre rege Theilnahme, worauf Herr Baurath Studt aus Schweidnitz Namens der Versammlung dem Vorstande für seinen regen Eifer in herzlichen Worten dankt.

**— Breslau, 6. Juli. [Schwurgerichtssitzung. — Versuchter Mord.]** Unter den Wilddieben finden sich die rohesten und verwegensten Gesellen, vor welchen nicht bloß wegen ihres verbotenen „Wilderns“, sondern wegen ihrer Verachtung aller Gesetze überhaupt, das Auge des Beamten nicht wachsam genug sein kann. Unsere Förster haben daher einen sehr schweren Stand; sie sind nur allzuoft der eigenen Lebensgefahr ausgesetzt, denn wir hören aller Orten von Mordanschlägen, die gerade auf die wachamen und treuen Forstbeamten gemacht werden. Ein solcher ist es auch, der in der heutigen Sitzung des Schwurgerichts zur Verhandlung steht.

Am Abend des 11. Februar d. J., gegen 11 Uhr, fiel bei der Wohnung des Försters Majes zu Rudelsdorf ein Schuß. Majes und seine junge Frau, letztere mit ihrem 4 Wochen alten Kinde waren bereits um 9 Uhr zu Bett gegangen. Das Kind hatte zu schreien angefangen, die Försterin hatte deshalb das an ihrem Bett liegende Licht angezündet, ihrem Kinde Nahrung gegeben und war darüber, während das Licht noch brannte, eingeschlafen. Plötzlich schrie sie sowohl als ihr Gemann von dem Schusse auf. Majes befahl ihr zunächst das Licht auszulöschen und stand dann auf. Er glaubte anfangs seine eigene Flinte habe sich entladen; da sich dies nicht bestätigte, einer seiner Collegen habe sich den Scherz gemacht, blind zu schießen, indeß auch dies traf nicht zu, denn an einem vom Fenster her kommenden Zuge merkte er bald, daß durch das Fenster geschossen worden war. Auf Bitten seiner Frau, welche sehr aufgeregter war, unterließ er die Nachforschungen, welche dann erst den folgenden Morgen vorgenommen wurden. Das Försterhaus liegt an der von Poln.-Wartenberg nach Jesenberg führenden Dorfstraße und zwar am Ausgang des Dorfes Rudelsdorf. Zwei Fenster der Schlaf- und Wohnstube führen nach der Dorfstraße. Dieselben waren am Abend mit Läden verschlossen. Ein drittes Fenster desselben Zimmers führt nach dem seitwärts am Hause liegenden, von der Dorfstraße durch einen Zaun getrennten Hof. Dies Fenster ist weder durch Vorhang noch durch Laden verdeckt, so daß man vom Hofe in die par terre gelegene Försterwohnung sehen konnte. An dem Hof, in welchen ein kleines, an jenem Abende halb geöffnetes Thürchen von der Dorfstraße führte, grenzte das Grundstück des Freistellensbesizers Sperling. Am folgenden Morgen wurden von dem Oberförster Majes zu dem sich Majes begab, diesem, und dem Polizeiverwalter, Rittergutsbesizer von Korn, die umfangreichsten und sorgfältigsten Nachforschungen anstellt. Der Schuß war mit großem Schrot, wie ihn Wilddiebe häufig anwenden, und Rehposten abgegeben worden. Die Körner hatten theilweise die Leine des am Bett stehenden Stuhles durchbohrt, theils waren sie in die Kissen eingebrungen, theils hatten sie den Kamin laibirt. Der Schuß war 3 Schritt von dem Fenster abgegeben worden. Draußen lag ein feiner trockener Schnee, welcher die Fußspuren des Thäters mit außerordentlicher Schärfe wieder gab. Beim Schusse hatte sich derselbe auf den rechten Fuß gelegt. Die Spuren führten auf der Dorfstraße längs des Sperling'schen Gartensaumes durch die bezeichnete kleine Thür in den Hof des Försterhauses; wo der Sperling'sche Zaun an den des Majes stößt, hatte der Schütze Halt gemacht, offenbar um sich zu orientiren. Von dem Punkt, wo geschossen worden, führten die Spuren denselben Weg zurück etwa 100 Schritt auf das Dorf Groß-Gable zu bis zu einer Birke, wo der Thäter eine Weile gehalten hat, vermuthlich um die Wirkung des Schusses abzuwarten; von da führten die Spuren in die viel betretene Dorfstraße. Die Spuren wurden sehr sorgfältig untersucht, gemessen und abgezeichnet. Sie führten von einem ganz ungewöhnlich großen Fuß her, und der Abdruck des linken Fußes, der etwas rauher an der Spitze war, ließ vermuthen, daß der betreffende linke Stiefel vorn an der Sohle mit einem Fleck versehen sei. Es wurde nun im ganzen Dorfe Hausjuchung gehalten, namentlich nach Gewehren, aus denen frisch geschossen war, und nach Stiefeln, die auf das genommene Maß paßten. Ueberall aber fand man nur Gewehre, die solche Merkmale nicht hatten, und Stiefeln, die viel kleiner als die Probe waren. — Die That war am Mittwoch Abend begangen. Am Montag theilte der Freigärtnere Sperling, der Nachbar des Försters, demselben mit, er habe mit dem Freistellensbesizer Malcherer am Abende zuvor im Wirthshaus darüber gesprochen, daß bei ihm, dem Sperling, Hausjuchung abgehalten würde, obgleich er ein ganz unbedenklicher Mensch sei; Malcherer habe seine Freude darüber geäußert, daß bei ihm keine Hausjuchung gehalten worden sei, und auf die Entgegnung: Nimm Dich in Acht, Du hast große Latschen, es kann immer sein, daß die Spur paßt, habe Malcherer geantwortet, daß er ja Schuster sei, und auf denselben Leisten viele Stiefeln mache. Als Sperling dem Förster diesen Vorfalle erzählte, erinnerte dieser sich, daß er am Tage vor dem Attentat auf ihn nach dem Hunde des Malcherer geschossen habe. Malcherer, dem dies der Postillon Malcherer mittheilte, hatte wiederholt gesagt: Ist es wirklich der Förster gewesen und nicht der Herr? Majes gewann in Folge dessen den Verdacht, Malcherer sei der Thäter und veranlaßte bei demselben eine Hausjuchung, die von Herrn v. Korn, dem Oberförster und dem Dembarner vorgenommen wurde. Auf Verlangen brachte Malcherer ein Gewehr zum Vorschein, aus welchem unlängst geschossen worden sein mußte. Denn im Rohr war noch Pulverschleim, und auch am Hahn war solcher, das Gewehr war an diesen Stellen noch nicht gereinigt. Auf die Frage, ob er Schrot und Pulver habe, bejahte er nur lezteres, es wurden aber Kupferstücken und Pulver und etwa zehn Schrotkörner von derselben Nummer wie der zum Schusse benutzte gefunden. Malcherer wurde beim Erscheinen der Behörde freideweis. Er leugnete, aus seiner Flinte neuerlich geschossen zu haben; dies sei acht Tage zuvor zuletzt gewesen. Seine Frau stimmt ihm darin zu, daß er an jenem Abende der That um 9 Uhr zu Bett gegangen sei, weiß aber nicht, ob er später wieder aufgestanden. Sie habe geschlafen. Den Schuß 8 Tage vor der Hausjuchung will sie gehört haben; ebenso will die berecht. Schmid Schwarz um diese Zeit einen Schuß gehört haben, von dem sie indeß nicht genau angeben kann, ob ihn der Angeklagte abgefeuert hat. Der Oberförster weiß soviel gewis, daß aus der Flinte nur ein Schuß abgefeuert worden, weil durch den Pulverschleim noch alter rother Noß durchleuchtet. Ob dieser Schuß erst drei oder schon acht Tage vor der Hausjuchung gethan worden, weiß Niemand mit Bestimmtheit. Die Stiefeln des Malcherer, die er gerade trug, paßten augenscheinlich auf das mitgebrachte Maß und sind ungewöhnlich groß. Er giebt an, daß viele Bauern so große Füße hätten, und daß Schrot, wie er bei ihm gefunden, sehr vielfach gebraucht werde; die That bestreitet er auf das Bestimmteste. — Nach diesen Ermittlungen hält der erste Staatsanwalt, Herr von Rosenberg, objectiv für erwiesen, daß gerade der Angeklagte und kein Anderer das Attentat auf den Förster Majes gemacht. Es trage sich, ob verjuchter Mord oder verjuchter Todtschlag vorliege, da beide Verbrechen bei gleichem Thatbestand nur die Verschiedenartigkeit des Dolus unterscheiden. Beim Todtschlag sei Wille und That in einem Augenblicke vereint. Hätte der Angeklagte auf der Stelle, als der Förster seinen Hund schoß, auf ihn angelegt und ihn erschossen, so würde Niemand zweifeln, daß Todtschlag vorliege. Hier könne man einen vorbedachten Entschluß annehmen, trotz des geringfügigen Motivs. Dennoch neige er sich zu der Auffassung, daß Malcherer in den Hof des Försterhauses nur gegangen sei, um den Hund des Försters zu schießen, und sich so wegen seines Hundes zu rächen. Plötzlich habe er Licht im Zimmer gesehen und möglicherweise erst den Entschluß gefaßt, den Förster zu schießen, und diesen Entschluß schnell ausgeführt. Er beantragt daher schuldig, doch mit der Einschränkung, daß die Ueberlegung als nicht erwiesen bezeichnet werde. — Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Lubowski, motivirt seinen Antrag auf Freisprechung damit, daß von den belastenden Momenten nur die angebliche Uebereinstimmung der Stiefeln wirklich gravirend sei, welche zum Beweise eines so schweren Verbrechens, zumal bei der Unsicherheit dieses Beweismittel und dem Mangel eines erklärlichen Motivs nicht ausreicht. Die Geschworenen sprachen des verjuchten Todtschlages den Angeklagten schuldig. Der Herr Staatsanwalt von Rosenberg beantragte fünf Jahre Zuchthaus, doch ging der Gerichtshof unter dieses Strafmaß erheblich hinunter, und erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus.

\* [Angenommene Fremde.] Fürst Hans Heinrich XI. v. Pleß; Fürst v. Puttkam; Fürstin und Prinz v. Maurus-Corbatus aus Rumänien; General v. Cav. Frhr. v. Rheinbaben.

\* [Die Physikatstellen.] Wie wir soeben erfahren, sind die neugeschaffenen Bezirks-Physikatstellen in unserer Stadt nunmehr besetzt worden. Zum Physikus des südwestlichen Bezirkes ist Herr Privatdocent Dr. med. Ludwig Hirt, für den nordöstlichen Bezirk (rechte

Oberstertheilung gegen Herr Dr. med. Jacobi (aus Ebing) ernannt worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with 4 columns: Datum, Nachm. 2 U., Abds. 10 U., Morg. 6 U. showing weather observations for July 6th.

Breslau, 7. Juli. (Wasserstand.) D. P. 4 M. 82 Cm. U. P. — M. 6 Cm.

Breslau, 7. Juli. Die fortgesetzte günstige Stimmung der Wiener Börse schien nicht ohne Einfluss auf den hiesigen Markt zu bleiben...

# Breslau, 7. Juli, 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war sehr schleppend...

Weizen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9 1/2 Thlr., gelber 8 bis 9 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt...

Telegraphische Depeschen.

Riffingen, 6. Juli. Die heute Abend beabsichtigte große Serenade mit Feuerwerk zu Ehren Bismarck's lehnte dankend ab...

len Sanitäts-Conferenz in Wien ist Bustamente ernannt. Derselbe wird morgen nach Wien abreisen.

New-York, 5. Juli. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Minister Room“ ist heute hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 6. Juli 1874.

Main market table containing sections: Wechsels-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Fonds- und Geld-Course, Hypotheken-Certifikate, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papiere.

Stbhalbahn — Oberbessen 77 1/2. Oregon 15%. Creditactien \*) 232 1/2. Kupf. Bodencredit 83%. Ruffen 1872 — Silberrente 68%.

Hamburg, 6. Juli. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 107. Silberrente 68%. Oesterreich. Creditactien 198.

Antwerpen, 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen weiden, dänischer 35 1/2. Roggen ruhig, Duffa 21.

Portefeuilles — Lederwaren

Advertisement for 'Taschen' (bags) by Adolph Zepler, 1 Schmiedebrüdel. Includes a starburst logo with the word 'Taschen'.

Bescheidene Anfrage. Wer ist der Besitzer der Rittergüter Pniow und Osterberg? Gleiwitz, im Juli 74.

Samuelson & Co. Getreide- und Gras-Mähmaschinen, Johnston's amerikanische Mähmaschinen.

Felix Lober & Co., Breslau. Comptoir: Lanzenstrasse 6a. Lager und Reparatur-Werkstätte: Sadowastrasse, nahe Kleinburgerstraße.